



LUDWIG FREYTAG



Unternehmenswerte

Grundwerte, Ethik und Integrität

(Stand: 20.08.2025)





Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Aussagen der Geschäftsleitung	4
2.1	Aussagen zu unseren Grundwerten	5
2.2	Aussagen zum Schutz der Umwelt	6
2.3	Aussagen zur Qualität	6
2.4	Aussagen zum Arbeitsschutz	7
2.5	Aussagen zu unserem integrierten Managementsystem	8
2.6	Aussagen zu Compliance, Ethik und Integrität	8
2.7	Beschwerdesystem und Hinweisgeberschutzsystem	10
3	Vermeidung von Korruption	11
3.1	Regelungen für einen angemessenen Rahmen bei Zuwendungen	11
3.1.1	Bewirtung	11
3.1.2	Geschenke	11
3.1.3	Einladungen und Veranstaltungen	11
3.1.4	Sponsoring und Spenden	12
3.2	Trennung vom privaten Bereich	12
3.3	Bestimmung korruptionsgefährdeter Arbeitsbereiche	12
3.4	Mehraugenprinzip	13
3.5	Zentrale Funktion Korruptionsverhinderung	13
3.6	Vorgehen bei Korruptionsverdacht	13
3.7	Vorgehen bei festgestellter Korruption	14
4	Kontrolle der Umsetzung der Unternehmenswerte	14

Anmerkung: Zugunsten der besseren Lesbarkeit verwenden wir oftmals die männliche Form – weiblich/divers sind jedoch stets mitgemeint.



1 Geltungsbereich

Unsere Unternehmenswerte gelten in der gesamten Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG inklusive aller Tochterunternehmen sowie aller unselbständigen und selbständigen Niederlassungen, Abteilungen und Beteiligungen und für alle Mitarbeiter. Besondere Verantwortung für die Umsetzung der Werte übernehmen dabei die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe, die operativen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften, die Niederlassungsleitungen und alle Führungskräfte.

Die vorliegenden Unternehmenswerte sollen helfen auftretende Fragen im Zusammenhang von strategischen Überlegungen und betrieblichen Entscheidungsprozessen richtig und angemessen beantworten zu können.

Unsere Unternehmenswerte stützen sich auf unsere Überzeugung, nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die Arbeitsschutzvorschriften, internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Unternehmenswerte richten sich auch an unsere Vertragspartner. Diese sind dazu angehalten, unsere Unternehmenswerte zu akzeptieren, sofern sie nicht bereits vergleichbare eigene Grundsätze in ihrem Unternehmen umgesetzt haben. Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Umsetzung auch ihre Unterauftragnehmer einzubeziehen. Die Vereinbarung ist Bestandteil für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Ein Verstoß gegen diese Werte kann für die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden.

Die Unternehmenswerte treten mit Unterzeichnung in Kraft.



2 Aussagen der Geschäftsleitung

Die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG schreibt hiermit Unternehmenswerte fest, die für die Geschäftstätigkeit maßgeblich und zukunftsweisend sind. Mit diesen Werten handeln wir in der Überzeugung, dass die Erhaltung und Steigerung des Ansehens der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG als vertrauenswürdiger, fairer und gesetzeskonform handelnder Partner unsere Position am Markt stärkt. Die hier formulierten Grundwerte sind für uns verbindlich.

Die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG sowie alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe wirken aktiv an der Förderung und Aufrechterhaltung der Unternehmenswerte mit.

Die Unternehmenswerte sind allen Beschäftigten der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG als Ergänzung zu ihren Arbeitsverträgen bekannt gemacht. Die Einhaltung ist für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe verpflichtend. Beschäftigte, die die Vorgaben unserer Unternehmenswerte verletzen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen rechnen.

In der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG wurden Beauftragte für die Themen Nachhaltigkeit, Compliance und Menschenrechte sowie Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz benannt oder an externe Stellen vergeben.

Unser Handeln und Verhalten in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG sind vom Grundwert der Integrität geprägt. Das von unseren Führungskräften und allen Mitarbeitern in unserer langen Firmentradition aufgebaute Ansehen für eine faire, zuverlässige und vertragstreue Planung und Durchführung unserer Aktivitäten muss sich in jedem neuen Geschäftsvorgang, von der Kalkulation über den Einkauf von Stoffen, Nachunternehmerleistungen bis zur Ausführung und Abrechnung, bestätigen. Wir verpflichten uns zur Erfüllung der von unseren Auftraggebern vorgegebenen Forderungen unter Beachtung aller behördlichen, gesetzlichen und technischen Auflagen und unserer bindenden Verpflichtungen. Wir wollen, dass die uns übertragenen Eigen- und Fremdleistungen sicher, umweltverträglich und ohne Personen- und Sachschäden ausgeführt werden.

Unsere Geschäftsziele streben wir ausschließlich mit gesetzeskonformen und ethisch vertretbaren Mitteln an. Korruption, Manipulation, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, illegale Beschäftigung, Preisgabe von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sowie andere rechtswidrige Handlungen sind für uns ausgeschlossen. Wir dulden solches Verhalten weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Wir erwarten auch von unseren Partnern, wie öffentlichen und privaten Auftraggebern, Auftragnehmern, Nachunternehmern und Lieferanten, die Einhaltung von Werten auf gleichem Niveau. Wir fördern dies durch sachgerechte Vertragsgestaltungen.

Unsere Unternehmenswerte werden durch die zuständigen Bereiche auch nach außen kommuniziert.



2.1 Aussagen zu unseren Grundwerten

- Wir halten die internationalen Menschenrechte ein.
- Wir dulden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation.
- Wir halten faire Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Zahlungen von angemessenen Löhnen, bemessen nach den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards und Bestimmungen, ein.
- Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln (DSGVO), wenn wir personenbezogene Daten und Informationen erheben, speichern, verarbeiten oder übertragen.
- Wir halten alle geltenden Richtlinien und Anforderungen zu Informationsschutz und Cybersicherheit ein.
- Wir respektieren das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektivverhandlungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen.
- Wir behandeln unsere Mitmenschen wertschätzend.
- Wir dulden keine Diskriminierung jeglicher Art, Mobbing oder Belästigung, sei es aufgrund von abfälligen Bemerkungen oder Verhalten, anzüglichen Witzen oder Bildern, Beleidigungen oder aggressivem, einschüchterndem Verhalten innerhalb der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG sowie auch bei den durch uns beauftragten Nachunternehmen.
- Niemand darf diskriminiert oder herabgewürdigt werden aufgrund der ethnischen Herkunft, der Geschlechtsidentität, der Religion oder Weltanschauung, einer Beeinträchtigung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Sprache, einer gewerkschaftlichen Betätigung oder der politischen Anschauung.
- Im Hinblick auf Nachhaltigkeit handeln wir ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvoll. Bei allen Tätigkeiten werden die Punkte der ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung betrachtet und bewertet.
- Wir streben die Erhöhung der Lebensqualität in der Gesellschaft durch unsere allgemeine unternehmerische Tätigkeit, aber auch durch den Einsatz von Produkten wie die Erbringung von Bauleistungen, an.
- Wir stellen sicher, dass alle geltenden Regelungen zu unserer finanziellen Verantwortung inklusive der dazugehörigen Dokumentation eingehalten werden.
- Wir berücksichtigen bei unseren Tätigkeiten die von den Staaten bereitgestellten Sanktionslisten zu länder- und personenbezogenen Embargos, Ausfuhrkontrollen sowie Wirtschafts- und Finanzsanktionen.



2.2 Aussagen zum Schutz der Umwelt

- Durch nachhaltiges Handeln tragen wir zum Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bei.
- Für uns, aber auch für unsere Vertragspartner und Zulieferer gilt das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei jedweder Nutzung. Die Lebensgrundlage von Menschen darf nicht durch Bebauung gefährdet werden, was auch eine Beachtung der Bodenqualität einschließt.
- Gesetzliche Vorgaben und behördliche Auflagen zum Umweltschutz werden als Standard umgesetzt. Nicht gesetzlich Geregelter wird in eigener Verantwortung in Verpflichtung des Umweltschutzgedankens ausgeführt.
- Wir halten alle umweltrelevanten Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips ein.
- Durch den sparsamen Umgang mit Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Wasser) und stetiger Weiterentwicklung minimieren wir die Umweltbelastungen im Bereich unserer Tätigkeiten. Umweltbelastungen - wie Abgase, Lärm, Abfälle und Abwasser - reduzieren wir auf ein wirtschaftlich vertretbares Mindestmaß. Insbesondere wird auf Energieeffizienz und Senkung von Treibhausgasemissionen geachtet. Der Senkung des Materialeinsatzes und der Wiederverwertung von Materialien geben wir den Vorrang vor der Entsorgung.
- Wir fördern aktiv das Umweltbewusstsein unserer Beschäftigten.
- Wir betrachten Umweltauswirkungen vor zukünftigen Investitionen und Anschaffungen; umweltgerechte Varianten oder der sinnvolle Einsatz alternativer Energieträger werden bevorzugt.

2.3 Aussagen zur Qualität

- Wir wollen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit zufriedenen Auftraggebern durch hochwertige, termingerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Projektabwicklung erreichen.
- Unser Ziel ist eine ständige Verbesserung der Arbeitsabläufe.
- Durch regelmäßige Schulungen geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse den fortschreitenden Entwicklungen und Anforderungen anzupassen.
- Wir setzen moderne, dem Stand der Technik angepasste Arbeitsweisen ein.
- Wir vermeiden Sachschäden.
- Wir streben eine gesetzeskonforme Dienstleistung auf höchstem Niveau an.
- Wir informieren zielgerichtet zur verbesserten Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Wir fördern eine Fehlerkultur, bei der nicht weggeschaut wird, sondern nach Verbesserung gesucht wird.



2.4 Aussagen zum Arbeitsschutz

- Unsere Vision heißt: Null Unfälle - Vermeidung von Arbeits- und Wegeunfällen und Berufskrankheiten.
- Wir tragen zur Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten und Dritter bei.
- Wir vermeiden arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.
- Wir streben eine ständige Verbesserung unserer Standards im Arbeitsschutz an und fördern den Arbeitsschutz als gewinnbringenden Faktor für die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG.
- Wir fördern die aktive Mitwirkung unserer Mitarbeiter beim Erkennen und Beseitigen von unsicheren Situationen und Handlungen und dem Erkennen von Handlungsbedarf, sowohl für sich selbst als auch für andere.
- Wir stellen unseren Beschäftigten geeignete Arbeitsmittel für die zu leistenden Tätigkeiten unter Berücksichtigung einer möglichst sicheren, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Arbeitsweise zur Verfügung.
- Sicherheit ist ein fester Bestandteil unserer Betriebsprozesse und im Denken und Verhalten der Mitarbeiter ein wesentlicher Aspekt ihrer Arbeit.
- Unsere Führungskräfte sprechen die Mitarbeiter und Nachunternehmer in positiver Art und Weise auf unerwünschtes Fehlverhalten an.
- Unsere Beauftragten für Arbeitsschutz und alle Mitarbeiter können sich jederzeit direkt an die Unternehmensführung wenden.
- Bei der Auswahl unserer Vertragspartner ist deren Verhalten und deren Leistung im Bereich Arbeitsschutz ein wichtiger Aspekt.
- Wir dulden am Arbeitsplatz keinen Konsum von Alkohol, Drogen oder Rauschmitteln. Personen, die unter dem Einfluss von derlei Substanzen stehen, werden vom Betriebsgelände oder der Baustelle verwiesen.
- Zum Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter gilt in allen Bereichen grundsätzlich ein Rauchverbot. Dies betrifft auch die E-Zigaretten und die Verdampfer. Geraucht werden darf nur auf dafür vorgesehenen Plätzen.



2.5 Aussagen zu unserem integrierten Managementsystem

- Wir streben die ständige Verbesserung unseres integrierten Managementsystems an. Durch umfangreiche Prüfungen, Begehungen, interne und externe Audits sowie das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen werden unsere Managementsysteme im Sinne eines „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ ständig aktualisiert und damit effektiver gestaltet.
- Wir streben die ständige Verbesserung der Vorgehensweisen und Abläufe in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umweltverträglichkeit und Qualitätssteigerung an. Durch gezielte Zusammenarbeit aller Beteiligten, z. B. durch verschiedene Gremien, Besprechungen oder Toolboxmeetings, können vorgenannte Aussagen verwirklicht und nachhaltige Verbesserungen in unserer Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG erreicht werden. Positive Auswirkungen auf die Erreichung unserer Ziele haben insbesondere auch die Führungskräfte. Es gilt, durch Vorbildfunktion bei allen Mitarbeitern die Bedeutung der Unternehmensziele vorzuleben.
- Die Fachabteilungen für Arbeitsschutz, Umweltschutz und Qualitätsmanagement werden durch die Unternehmensführung aktiv unterstützt.

2.6 Aussagen zu Compliance, Ethik und Integrität

- Wir verpflichten uns zur Einhaltung von geltendem Recht und unserer selbst auferlegten Unternehmenswerte. Dies gilt auch für die übergeordneten, internationalen Gesetze hinsichtlich z. B. Völkerrecht, Umwelt- und Klimaschutzgesetze, Strafgesetze, Arbeits- und Kartellrechte, Datenschutz sowie Handelsabkommen. Regelkonformität steht in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG für einen fairen Umgang mit der Belegschaft und allen Vertragspartnern oder anderen Parteien.
- Die Einhaltung aller relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ist bei uns sichergestellt. Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem im Zusammenhang mit der Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen, sind bei uns untersagt. Die gleiche Aussage gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.
- Wir verpflichten uns, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen. Alle Mitarbeiter arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um die steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.
- Wir verpflichten uns zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und akzeptieren nur Gelder, die aus legalen Quellen stammen.
- Wir nehmen weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität gibt.
- Wir berücksichtigen bei unseren Tätigkeiten bestehende Embargos und Sanktions- und Terrorlisten.



- Unsere, sowie auch die Beschäftigten unserer Vertragspartner, sind aufgefordert, das Eigentum anderer, das Betriebsvermögen unserer Unternehmensgruppe, unserer Kunden und Partner zu respektieren und sorgfältig damit umzugehen. Dies schließt auch den Umgang mit immateriellen Werten wie unserem geistigen Eigentum, Finanzunterlagen und unserem Unternehmensimage ein.
- Alle Mitarbeiter sind für den ordentlichen und ausschließlich geschäftsbezogenen Gebrauch des Betriebsvermögens, sei es Gebäude, Ausrüstungen, Computer, Materialien, Informationen usw. verantwortlich. Der Schutz der materiellen und immateriellen Ressourcen unseres Hauses hat für alle Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die materiellen Ressourcen umfassen sämtliche Gegenstände, Fahrzeuge, Maschinen/Geräte, Werkzeuge, IT-Anlagen und Dokumente. Immaterielle Ressourcen unseres Hauses sind unser Know-how, Geschäftsgeheimnisse und wichtige andere für unsere Unternehmensgruppe zu schützende Informationen.
- Wir behandeln in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG Informationen unserer Geschäftspartner vertraulich. Die gleiche Verhaltensweise erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.
- Für unsere Mitarbeiter gilt, dass Nebentätigkeiten bei und Beteiligungen an fremden Unternehmen verboten sind. Ausnahmen müssen ausdrücklich und schriftlich von der Geschäftsleitung genehmigt werden.
- Es ist in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG untersagt, zweifelhafte Geschenke oder andere Begünstigungen, die als unlautere Geschäftsbeeinflussung angesehen werden könnten, an Auftraggeber und Auftragnehmer zu vergeben oder anzunehmen. Hierzu siehe auch Kapitel 3.1. Dies gilt sowohl für die Geschäftskontakte mit privaten als auch mit öffentlichen Auftraggebern. Es wird kein Verhalten geduldet, dass unsere Integrität in Frage stellt oder unserem Ansehen schaden könnte.
- Spenden erfolgen von uns auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer wirtschaftlichen Gegenleistung. Ein Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird von uns nicht für die Erlangung von widerrechtlichen geschäftlichen Vorteilen genutzt und wird von der Geschäftsführung nach Angemessenheit geprüft und autorisiert. Hierzu siehe auch Kapitel 3.1.
- Wir respektieren und achten das geistige und materielle Eigentum unserer Unternehmensgruppe und das unserer Vertragspartner.
- Wir behandeln Kenntnisse und Informationen über Auftraggeber, Auftragnehmer und weitere Geschäftspartner, die wir bei unserer Geschäftstätigkeit erhalten, vertraulich.
- Bei der Gestaltung von Verträgen, Preisverhandlungen und der Rechnungslegung gilt bei uns als oberstes Gebot die Fairness. Auch das Verhalten gegenüber Vertragspartnern in Bieter- und Arbeitsgemeinschaften sowie gegenüber unseren Nachunternehmern ist von großer Fairness geprägt.



2.7 Beschwerdesystem und Hinweisgeberschutzsystem

Wir haben ein Beschwerdesystem sowie ein Hinweisgeberschutzsystem eingeführt, so dass Mitarbeiter und weitere Stakeholder unter Wahrung der Vertraulichkeit und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen mögliche Verstöße gegen Gesetze und die Unternehmenswerte einreichen können. Auch unsere Lieferanten und Nachunternehmer verpflichten sich ein ähnliches Beschwerdesystem einzurichten.

Mit dem Betrieb unserer Meldestelle haben wir einen Dienstleister beauftragt. Sie können Verstöße vertrauensvoll an folgende Stelle postalisch melden:

Persönlich/vertraulich

einfach.effizient. Treuhand Unternehmensberatung GmbH & Co. KG

Meldestelle der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG

Langenweg 55

26125 Oldenburg

Daneben kann unsere interne Meldestelle auch per E-Mail (hinweise.lf-gruppe@treuhand.de) oder telefonisch (0441 9710-500) kontaktiert werden. Nach vorheriger Absprache sind auch persönliche Treffen möglich, um das Anliegen zu besprechen.



3 Vermeidung von Korruption

Ziel unserer Unternehmenswerte ist es auch, jede Form von Korruption bei der Ausübung der geschäftlichen Aktivitäten zu verhindern und auftretende Einzelfälle von Korruption konsequent zu verfolgen. Die Unternehmenswerte dienen dabei zugleich der Sensibilisierung aller Beschäftigten.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt, sondern verletzt die Grundwerte der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG und führt in die Strafbarkeit.

Es ist zu beachten, dass Korruption bereits bei kleinen Gefälligkeiten oder Aufmerksamkeiten beginnt, da der Übergang zur strafrechtlich relevanten Korruption fließend ist. Bevor ein Geschenk oder eine Einladung angenommen oder gemacht wird, muss sich vergewissert werden, dass der Wert sich in einem angemessenen Rahmen bewegt und nicht als unzulässige Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung angesehen werden kann. Der Umgang mit öffentlichen Amtsträgern, Regierungsvertretern oder staatlichen Organisationen ist mit besonderen Risiken behaftet, die angemessen behandelt werden müssen. Die genannten Aspekte beziehen sich dabei sowohl auf alle Beschäftigten der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG als auch auf unsere Auftraggeber und auf die durch uns beauftragten Partner und Nachunternehmer.

3.1 Regelungen für einen angemessenen Rahmen bei Zuwendungen

3.1.1 Bewirtung

- Es muss ein geschäftlicher Bezug und ein konkretes fachliches Thema vorliegen.
- Der Bewirtungsbeleg muss in der Buchhaltung eingereicht werden.

3.1.2 Geschenke

- Es muss ein begründeter Anlass bzw. Zweck für die Annahme oder Überreichung vorliegen (Jubiläum, Geburtstag, Verabschiedung etc.).
- Es gilt eine Wertgrenze von 50 € netto/Jahr und Empfänger.
- Die Zuwendungen von Bargeld, Überweisungen, Schecks oder ähnlichem sind grundsätzlich untersagt.
- Zuwendungen jedweder Art an Amtsträger sind nicht erlaubt.

3.1.3 Einladungen und Veranstaltungen

- Der Anlass muss geschäftsbezogen sein.
- Es gilt eine Wertgrenze von 50 € pro Person.
- Alle Spesenabrechnungen müssen in der Buchhaltung dokumentiert werden.



3.1.4 Sponsoring und Spenden

- Der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG ist es ein Anliegen, durch Spenden und Sponsoring ihr Umfeld aktiv mitzugestalten und zu unterstützen. Dies wird von der Geschäftsführung nach Angemessenheit geprüft und autorisiert.
- Die Unternehmensgruppe gewährt Spenden ausschließlich an gemeinnützige Organisationen.
- Die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung müssen transparent und nachvollziehbar sein.
- Sponsoring und Spenden dürfen nicht dem Ansehen des Unternehmens schaden. Ziele und Absichten müssen im Einklang mit den Werten der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG stehen.
- Mit einem Sponsoring und einer Spende dürfen keine unredlichen Vorteile für die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG erlangt und keine unlauteren Zwecke verfolgt werden.
- Ein Sponsoring erfolgt insbesondere ausschließlich auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung gegen eine angemessene Gegenleistung.
- Zahlungen dürfen nicht auf private Konten erfolgen.
- Spenden müssen in Form einer Bescheinigung durch die Buchhaltung dokumentiert werden.

3.2 Trennung vom privaten Bereich

Dienstliche und private Kontakte sind streng zu trennen, da es bekanntermaßen besonders schwierig ist, eine „Gefälligkeit“ zu verweigern oder entgegenzunehmen, wenn gute private Kontakte bestehen.

Bei privaten Kontakten zu Personen, mit denen auch geschäftliche Beziehungen bestehen oder zukünftig bestehen können sowie deren Angehörigen, ist daher von Anfang an klarzustellen, dass streng zwischen Dienst- und Privatleben getrennt werden muss, um nicht den Verdacht der Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung zu erzeugen.

Werden bei privaten Kontakten bestehende oder mögliche Konflikte zu einer dienstlichen Tätigkeit erkannt, sind diese dem unmittelbaren Vorgesetzten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zwingend zu vermeiden.

3.3 Bestimmung korruptionsgefährdeter Arbeitsbereiche

Es sind alle korruptionsgefährdeten Positionen in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG ermittelt worden.

Als korruptionsgefährdet ist jeder Arbeitsbereich bzw. jede Position anzusehen, in der Informationen vorhanden sind oder Entscheidungen getroffen werden, die für Dritte außerhalb der unmittelbaren Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG einen nennenswerten materiellen oder immateriellen Vorteil darstellen oder einen Nachteil bedeuten können. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bereits bei Verdachtsmomenten den Vorfall zu melden.



3.4 Mehraugenprinzip

In korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen oder Positionen ist im Vieraugen- bzw. Zweiunterschriftensystem zu entscheiden.

3.5 Zentrale Funktion Korruptionsverhinderung

Die zentrale Anlaufstelle für alle Aufgaben der Verhinderung von Korruption in der gesamten Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG einschließlich aller ihrer Unternehmen und Beteiligungen ist

Rechtsanwalt Stephan Schade

Tel.: 030 54703040

E-Mail: schade@juskonzept.de

3.6 Vorgehen bei Korruptionsverdacht

Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, konkreten Korruptionsverdacht der zentralen Anlaufstelle für alle Aufgaben der Verhinderung von Korruption unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Von hier erfolgt unmittelbar eine Information an die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG.

Es muss anschließend seitens der zentralen Anlaufstelle nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG eine unverzügliche Untersuchung des vorgebrachten Korruptionsverdachts erfolgen. Das Ergebnis der Untersuchung wird schriftlich dokumentiert und bei der zentralen Anlaufstelle vorgehalten.

Die Untersuchung selbst und die Ergebnisse einschließlich der Dokumentation sind zunächst streng vertraulich und firmenintern zu halten. Dabei ist allerdings strikt darauf zu achten, dass eventuelle spätere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden nicht gefährdet, insbesondere Tatbeteiligte nicht gewarnt werden.

Die Information von öffentlichen Stellen, insbesondere Strafermittlungsbehörden, über die Untersuchung konkreten Korruptionsverdachts oder das Ergebnis dieser Untersuchung erfolgt ausschließlich nach Rücksprache und schriftlicher Zustimmung durch die Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG.

Hiervon bleibt das Recht einer jeden Person unberührt, selbst Strafanzeige zu stellen. Dabei sind jedoch die durch das Strafgesetzbuch geschützten Verbote zur Offenlegung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen durch Mitarbeiter zu beachten.



3.7 Vorgehen bei festgestellter Korruption

Wird Korruption festgestellt, wird diese konsequent allen für die Ahndung solcher Maßnahmen, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, unverzüglich mitgeteilt. Ferner werden unverzüglich innerbetriebliche disziplinarische, insbesondere arbeitsvertragsrechtliche Maßnahmen einschließlich der Entlassung geprüft, konsequent verfolgt und durchgesetzt.

Ist ein Schaden entstanden, werden Schadensersatzansprüche ernsthaft geprüft und unter Berücksichtigung der arbeitsvertragsrechtlichen Regelungen konsequent durchgesetzt.

4 Kontrolle der Umsetzung der Unternehmenswerte

Die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG behält sich das Recht vor, die Umsetzung der Unternehmenswerte sowie gesetzlich erforderliche Prüfungen intern wie aber auch bei Vertragspartnern vor Ort zu prüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Ebenso hält die Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG seine Vertragspartner dazu an, ebenfalls Ihre Geschäftspartner und Nachunternehmen hinsichtlich der Umsetzung der Unternehmenswerte zu prüfen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Werte werden durch firmeninterne Informationen, Schulungen, Unterweisungen, interne und externe Audits und die zentralen Zuständigkeiten in der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG gewährleistet.

Oldenburg, 20.08.2025

Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe LUDWIG FREYTAG